

99107004018000, 99107004018000

Drogen- und Suchtberatung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664715/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107004018000, 99107004018000
Leistungsbezeichnung I	Drogen- und Suchtberatung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drogen- und Suchtberatung, Drogenberatung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.07.2018

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und bedarf ebenso einer Behandlung wie jede andere Erkrankung auch. Fast jede Stadt verfügt über Beratungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen. Dort arbeiten ausgebildete und erfahrene Beraterinnen und Berater, Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte. Angebote richten sich unter anderem an Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen sowie Medikamentenabhängige und Spielsüchtige. Direkt Betroffene, Angehörige und vor allem auch Eltern können sich an diese Stellen wenden. Die Beratungsstellen arbeiten kostenlos. Bei der Beratung werden die vertraulichen Informationen nicht an die Polizei weitergeleitet. Auf Wunsch sind alle Gespräche anonym. Genau wie Ärzte sind Suchtberater zum Schweigen verpflichtet - auch wenn es um illegale Drogen geht. Bei vielen Problemen der Gesundheitsvorsorge und der Bewältigung von krankheitsbedingten, krankheitsauslösenden und belastenden Lebenssituationen kann man als Betroffener oder als Angehöriger von einer Selbsthilfegruppe profitieren. Die Beratungsstellen vermitteln die Betroffenen an die jeweilige Selbsthilfegruppe weiter.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen: http://www.bmg.bund.de/praevention/gesundheitsgefahren/sucht-und-drogen.html http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/suchtpraevension/ http://www.drugcom.de/ http://www.dhs.de/ http://www.bmg.bund.de/praevention/gesundheitsgefahren/sucht-und-drogen.html http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/suchtpraevension/ http://www.drugcom.de/ http://www.dhs.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und bedarf ebenso einer Behandlung wie jede andere Erkrankung auch.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Beratungsstellen. Diese finden sich z.B. im Telefonbuch unter: • den Stichworten Suchtberatungsstelle, Psychosoziale Beratungsstelle oder Jugend- und Drogenberatungsstelle • den Wohlfahrtsverbänden, z. B. Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz oder Diakonisches Werk • den örtlichen Gesundheitsämter Weitere Ansprechpartner sind u.a. die Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt sowie die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen. Darüber hinaus gibt es an vielen Schulen einen so genannten "Suchtberater". Das ist ein Pädagoge, der die Aufgabe hat, den Schülern bei Drogenproblemen zu helfen. Er kann bei der Auswahl geeigneter Angebote helfen oder gibt Unterstützung um einen Weg aus der Sucht zu finden. https://nls-online.de/home16/ https://nls-online.de/home16/

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Drug and addiction counselling, Drogen- und Suchtberatung